Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 119. Donnerstag den 29. April 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die stadtgeschichtliche Abtheilung unseres Rathsarchivs befindet sich von jetzt an im Erdgeschoß des neu erbauten westlichen Flügels des städtischen Museums und ist

Montags und Donnerstags Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an allen übrigen Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr

geöffnet. Für die Benutzung derselben gelten folgende Bestimmungen:

1.
Wer das Rathsarchiv zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen wünscht, hat sich deshalb mit einem schriftlichen Gesuch an den Rath zu wenden.

2.
Die Benutzung des Archivs ist nur in den Archivräumen selbst gestattet; Ausleihungen in die Wohnung finden nicht statt.

Leipzig, den 24. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wustmann.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrikenzählung vorzunehmen und nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883 auf diejenigen Gewerbeunternehmer zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder
2) Dampfkessel verwenden oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden dieser Art Fragebogen zufertigen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser Statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, welche noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben bis zum 1. Mai in unserem Statistischen Amte (Stadthaus, Ostmarkt 3) abholen lassen.

Leipzig, den 20. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Erledigt

hat sich die wegen des Arbeiters **Robert Hermann Schumann** aus Ronneburg von uns unterm 9. und 14. laufenden Monats erlassene Bekanntmachung.

Leipzig, am 21. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Mr.

Vierte Bürgerschule.

Die Aufnahme der neueintretenden Schüler und Schülerinnen, welche noch keinen Unterricht genossen haben, findet Donnerstag, den 29. April, Vormittags 10 Uhr statt.

Dr. Zimmermann, Dir.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt und Leipzig-Land.

Gemeinschaftliche Sitzung Donnerstag, den 29. April, Abends 6 Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:
1) Berathung über die neue Vorlage des Ortskrankencassen-Verbands vom 15. April 1886,
2) eventuell: Wahl der Vertrauenscommission durch die Cassenärzte.

Dr. Siegel. Dr. Neubert.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Kinder, welche zu Ostern 1887 in der reformirten Kirche confirmirt werden sollen, sind anzumelden

entweder Donnerstag, den 29., oder Freitag, den 30. April,

zwischen 3 u. 5 Uhr Nachmittag; die Knaben bei Herrn D. Dresdorff, Querstraße 21, die Mädchen bei Herrn Lic. Simons, Schreberstr. 1. Es ist erwünscht, daß die Kinder zur Anmeldung mitkommen. Selbstanmeldungen der Kinder sind unzulässig.

Leipzig, April 1886.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem unter Nr. 2 eingetragenen Vorschuß-Verein zu Prettin, eingetragenen Genossenschaft, in Spalte 4 zufolge Verfügung vom 20. d. Mts. heute Folgendes eingetragen worden:

An Stelle des Maurermeisters Heinrich Henze ist der Gasthofsbesitzer Gottlieb Pieske zu Prettin zum Vorsitzenden und an Stelle des letzteren (bisherigen Controleurs) der Kaufmann Richard Schurad zu Prettin zum Controleur, an Stelle des letzteren als Beisitzer und des Besitzers Kaufmann Moritz Schladitz der Kaufmann Ernst Krüger und der Restaurateur Gottfried Rückert zu Prettin zu Beisitzern gewählt worden.

Torgau, den 20. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur griechischen Frage.

Wir scheinen am Ende der Krisis zu stehen, welche durch den Staatsstreich vom 18. September v. J. erzeugt worden ist. Der griechische Ministerpräsident Delyannis hat am Ostersonntag dem Gesandten Frankreichs in Athen, Grafen Moun, erklärt, daß Griechenland bereit sei, abzurüsten. Diese Erklärung war die Folge eines Schrittes, welchen Frankreich abgesondert von den übrigen Vertragsmächten in Athen gethan hatte, um Griechenland zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Am 23. April überreichte Graf Moun dem Minister Delyannis im Auftrage der französischen Regierung eine Note, in welcher die griechische Regierung in freundschaftlicher, aber sehr bestimmter Weise aufgefordert wurde, dem Wunsche der Mächte, abzurüsten, zuvorzukommen. Frankreich galt in Griechenland als der letzte Hort seiner Ansprüche an die Türkei, nachdem Griechenland sich von Rußland und England im Stich gelassen sah. Delyannis mag also wohl durch die französische Note zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß Griechenland bei einem Kampf gegen die Türkei ohne auswärtige Unterstützung bleiben werde und hat sich demgemäß entschlossen, die günstige Gelegenheit, welche ihm Frankreich darbot, zu benutzen und so den Schein zu erwecken, daß es freiwillig gethan habe, was ihm der einmüthig kundgegebene Wille der Mächte nicht abzudringen vermochte. Das mag den Wünschen des Herrn Delyannis und der französischen Eitelkeit entsprochen haben; die übrigen Mächte konnten sich aber mit der Statistenrolle nicht begnügen, welche ihnen von Frankreich und Griechenland zugedacht war; es mußte Griechenland auch formell zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Vertragsmächte jetzt die Zeit zum Handeln als gekommen erachteten und auf dem Puncte standen, gegen Griechenland einzuschreiten. Frankreich wollte das Verdienst, Griechenland zum Nachgeben bewogen zu haben, für sich allein in Anspruch nehmen, und deshalb ersuchte Graf Moun die Vertreter der übrigen Großmächte, vor Ueberreichung des Ultimatums an Delyannis erst neue Instructionen ihrer Regierungen abzuwarten. Darauf gingen die Gesandten aber nicht ein, sondern übergaben am Abend des 26. April das Ultimatum, welches Griechenland zur Abrüstung binnen acht Tagen bei Vermeidung der daraus sich ergebenden Nachtheile auffordert. Die Gesandten waren zu diesem Entschluß durch eine Berathung gelangt, bei welcher sich Einstimmigkeit darin zeigte, daß es nach einer Erklärung der griechischen Regierung an die Mächte bedürfe, durch welche die Abrüstung sichergestellt würde. Frankreich hat demgemäß den von ihm angestrebten Zweck, Griechenland über die Schwierigkeit der Lage auf Kosten der Autorität der übrigen Vertragsmächte hinwegzuhelfen, nicht erreicht, ein Ergebniß, welches nur mit Zustimmung begrüßt werden kann.

Es ist bisher im Verkehr der civilisirten Völker untereinander nicht Sitte gewesen, daß von den Bürgen eines Vertrages der eine sich von den übrigen trennt und auf eigene Hand vorgeht, um den gemeinsam verfolgten Zweck durch abgesonderte Einwirkung auf einen Friedensstörer zu erreichen. Daß Frankreich diesen Weg eingeschlagen hat, ist um so auffallender, als der französische Ministerpräsident Freycinet noch am 20. April in öffentlicher Kammersitzung erklärte, daß Frankreich nicht in der Lage sei, die Initiative in der griechischen Angelegenheit zu ergreifen, weil ein anerkannter Schiedsrichter in allen Balkanfragen bereits in der Gesammtheit der europäischen Großmächte bestellt sei. Nur im Einverständniß mit diesem könne Frankreich bemüht sein, in freundschaftlicher Weise für den Ausgleich der vorhandenen Streitigkeiten zu wirken. Trotzdem hat sich Frankreich von den übrigen Mächten getrennt, und nachdem Griechenland der Abrüstung zugestimmt hatte, die Sache damit als erledigt angesehen, wie die Mittheilung Freycinet's an die Mächte von der vollendeten Thatsache mit dem Bemerken beweist, daß die Ueberweisung der Collectivnote nunmehr unterbleiben könne, weil sie gegenstandslos geworden sei. Da die übrigen Großmächte die Sachlage aus einem anderen Gesichtspuncte betrachtet haben, so ist Delyannis genöthigt, das Ultimatum zu beantworten und dadurch vor aller Welt zu bestätigen, daß die Abrüstung keine freiwillige Maßregel sei, die im freundschaftlichen Einverständniß mit Frankreich beschlossen wurde, sondern die Folge des Druckes, welchen die Gesammtheit der europäischen Mächte mit Ausschluß von Frankreich auf Griechenland geübt haben. Die Feststellung dieser Thatsache war von Wichtigkeit, weil ohne diesen Verlauf der griechischen Frage daraus unberechtigte Schlüsse hätten gezogen werden können. Es hätte dann so ausgesehen, als ob Griechenland sich um die Beschlüsse der Vertragsmächte nicht kümmere und lediglich seinen eigenen Entschließungen gemäß handele. Frankreich wird schließlich auch nicht umhin können, sein Einverständniß mit den übrigen Vertragsmächten zu erkennen zu geben.

Mit der Abrüstung Griechenlands ist eine Zeit der Aufregung und Beunruhigung Europas beendet, wie sie wohl grundloser und leichtfertiger nur selten mit gleicher Hartnäckigkeit betrieben worden ist. Der größte unmittelbare Nachtheil des Kriegszustandes, in welchem sich ein großer Theil der Balkanhalbinsel seit dem 18. September v. J. befunden hat, fällt der Türkei zur Last. Sie war wegen der serbischen, bulgarischen und griechischen Mobilmachung genöthigt, mehr als sieben Monate eine Truppenmacht von 4—500,000 Mann auf den Beinen zu erhalten. Sie hat damit allerdings den Zweck erreicht, daß der Friede, abgesehen von dem 14tägigen serbisch-bulgarischen Kriege, aufrecht erhalten worden ist, aber es sind ihr dadurch Kosten erwachsen, welche weit über ihre Kräfte hinausgehen und an deren Folgen sie lange Zeit zu tragen haben wird. Man könnte sagen, daß die Hauptschuld an der ganzen kriegerischen Episode Bulgarien trägt. Das ist aber nur zum Theil richtig, weil durch die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien, besonders in der unzulänglichen Gestalt, welche sie zuletzt erhalten hat, serbische und griechische Interessen nicht berührt werden. Nicht der kleinste Theil serbischen oder griechischen Gebietes ist dadurch in andere Hände gekommen und auch eine Machtverschiebung zum Nachtheil Serbiens und Griechenlands ist nicht eingetreten. Serben und Griechen haben einfach die Gelegenheit für günstig erachtet, um ihr Gebiet zu vergrößern entweder auf Kosten ihrer Grenznachbarn, wie Serbien, oder der suzeränen Macht wie Griechenland. Ganz gewöhnliche Habsucht und Ländergier waren die Triebfedern, welche Serbien und Griechenland in ihrer kriegerischen Politik der letzten sieben Monate geleitet haben zwar zu ihrem eigenen Schaden, als auch leider zum Schaden des übrigen Europa. Welche Unsummen den europäischen Völkern durch das Fallen der Papiere in Folge der Kriegsbefürchtungen verloren gegangen sind, ist gar nicht festzustellen. Freilich ist eine große Zahl von Speculanten dadurch reich geworden, aber den Coursverlust tragen Diejenigen, welche unter dem Druck der Kriegsfurcht ihre Papiere verkauft haben, als sie niedrig standen. Solchen gefährlichen Unfug haben Serbien und Griechenland lange Zeit hindurch ungestraft treiben dürfen, weil die europäischen Mächte sich nicht zu einem energischen Gesammtschritt aufzuraffen vermochten. Liegt da nicht der Verdacht nahe, daß diese oder jene Macht mit dem Unruhestifter auf der Balkanhalbinsel insgeheim einverstanden war?

Leipzig, 29. April 1886.

* Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen in Berlin, zugegangen. Derselbe besteht aus zwei Paragraphen, deren erster den Reichskanzler ermächtigt, mit der königlich preußischen Regierung eine Vereinbarung wegen Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen an der Berliner Universität abzuschließen und in dieser Vereinbarung zu den Kosten des Seminars einen Beitrag in Höhe der Hälfte derselben Namens des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung 20,000 ℳ, der Beitrag zu den jährlichen Kosten 36,000 ℳ nicht überschreiten darf. Nach §. 2 sollen die auf Grund dieses Gesetzes alljährlich zu verwendenden Beiträge im Reichshaushaltsetat aufgenommen werden. — Dem Gesetzentwurf ist eine besondere Denkschrift beigegeben, in welcher ausgeführt wird:

Bei der fortschreitenden Entwickelung unserer Beziehungen zu Asien und Afrika hat sich in Deutschland in neuerer Zeit ein vermehrtes Bedürfniß nach Erweiterung der Kenntniß der Sprachen des Orients und Ostasiens, und zwar sowohl im Interesse des Dolmetscherdienstes als auch für andere Berufszweige, dringend fühlbar gemacht. Es ist in Aussicht genommen, dasselbe nach Analogie der in Wien und Paris bestehenden orientalischen Sprachschulen durch eine ähnliche Einrichtung in Deutschland zu befriedigen und zu diesem Zweck bei der hiesigen Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität ein Seminar für orientalische Sprachen in das Leben zu rufen.

Die Errichtung des Seminars ist als preußische Einrichtung, jedoch unter Betheiligung des Reichs, beabsichtigt. Für eine hierüber zwischen dem Reich und Preußen zu treffende Vereinbarung sind besondere „Grundlagen" festgestellt worden. Danach soll die Aufgabe des Seminars sich auf theoretische Vorträge und praktische Uebungen in den lebenden sechs Hauptsprachen des Orients und Ostasiens (Türkisch, Arabisch, Persisch, Indisch, Chinesisch, Japanisch) erstrecken. Für jede Sprache wird ein mit den Landesverhältnissen und der Landessprache vertrauter deutscher Lehrer bestellt und denselben ein aus den Eingeborenen des Landes entnommener Assistent beigegeben. Dabei wird, um die Frequenz des Seminars zu fördern, die Unentgeltlichkeit der Curse als Regel aufgestellt und gleichzeitig die Errichtung von Stipendien in Aussicht genommen.

Die Organisation des Seminars und die Verwaltung desselben soll durch das Königlich preußische Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, jedoch unter fördernder Mitwirkung des Auswärtigen Amtes, erfolgen. Die Kosten des Seminars werden nach einem sorgfältig geprüften Kostenanschlage im Ordinarium jährlich über den Höchstbetrag von 72,000 ℳ, im Extraordinarium — für die erste Einrichtung — über die Summe von 40,000 ℳ nicht hinausgehen.

Zu dieser preußischen Einrichtung soll das Reich, bei seinem wesentlichen Interesse an der Sache, einen Beitrag in Höhe der Hälfte mit der Maßgabe leisten, daß derselbe, vorbehaltlich künftiger anderweiter Vereinbarung, im Extraordinarium 20,000 ℳ, im Ordinarium 36,000 ℳ nicht überschreiten darf. Bei der vorherrschenden Wichtigkeit der Einrichtung für das Reich erschien es angemessen, zunächst vom Bundesrathe und vom Reichstage die Bewilligung des Reichszuschusses zu erbitten, und erst danach dem preußischen Landtage die detaillirte Vorlage wegen Errichtung des Seminars zu machen.

* Die Reise des preußischen Gesandten beim Vatican v. Schlözer nach Rom erfolgte schneller, als man erwartet hatte. Dieselbe wurde, wie der „Nationalzeitung" geschrieben wird, namentlich durch den Umstand beschleunigt, daß Herr v. Schlözer und zwar zum Osterfest dem Papste ein Geschenk des Kaisers, ein ebenso kunstvoll gearbeitetes wie kostbares Kreuz zu überbringen hatte. Darauf mag sich auch wohl das kaiserliche Handschreiben bezogen haben, dessen Ueberreichung durch den preußischen Gesandten aus Rom bereits gemeldet worden ist.

* Eine Vorlage, deren Ankündigung seiner Zeit mit besonderer Befriedigung begrüßt worden, ist bisher noch immer nicht in Sicht gekommen, nämlich die Revision des Gerichtskostengesetzes, welche sich als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt hat. Die Vorarbeiten für diese Vorlage im Reichsjustizamt sind schon seit längerer Zeit im Gange. Der Abschluß derselben dürfte aber, wenn überhaupt in dieser Session, doch so spät erfolgen, daß dem Reichstage die Durchberathung der Vorlage kaum noch möglich sein würde.

* Der Generalconsul Dr. Gerlich, welcher in Folge einer leichten Erkrankung seine Abreise von Berlin verschieben mußte, wird sich nunmehr am Donnerstag nach Hamburg und von da nach London begeben, um dann gleich von England aus auf seinen neuen Posten nach Kalkutta abzureisen.

* Auch im Großherzogthum Hessen, das gerade so wie Preußen seinen Culturkampf gehabt hat, stehen die kirchenpolitischen Fragen zur Zeit wieder im Vordergrunde, obwohl die Regierung sich dort der Kirche gegenüber neuerdings keineswegs so entgegenkommend und wohlwollend gezeigt hat wie in Preußen. So ist vor Allem die Wiederbesetzung des seit Herrn von Ketteler's Tode vacanten Mainzer Bischofssitzes noch nicht gelungen. Gegenwärtig schwebt nun vor dem Oberlandesgericht in Darmstadt eine kirchlicherseits erhobene Klage gegen den großherzoglichen Fiscus wegen Innehaltung der Dotation für den Bischof. Die Klägerin, die Kirche, behauptet, daß wenn auch ein Bischof nicht vorhanden sei, die bischöfliche Dotation der Kirche doch gezahlt werden müsse, denn sie sei nicht für des Bischofs Person, sondern für Zwecke der Diöcese bestimmt. Die Verhandlung mußte, den „Neuen Hessischen Volksblättern" zufolge, einstweilen vertagt werden, da auf der einen Seite die Kirche einen Oberlandesgerichtsrath, auf der anderen Seite der Fiscus zwei Oberlandesgerichtsräthe als Richter ablehnte, weil dieselben als Mitglieder der Zweiten Kammer in derselben Angelegenheit bereits verantwortlich abgestimmt hätten.

* Die bischöfliche Behörde von Straßburg ist, was den deutschen Bischöfen zur Nachahmung zu empfehlen ist, mit Schärfe den Versuchen eines katholischen Blattes entgegengetreten, gegen Abschluß des Culturkampfes zu hetzen. Der dortige „Volksfreund" hatte, wie wir der „Straßburger Post" entnehmen, die eventuelle Zusage der Anzeigepflicht seitens des Papstes getadelt, weil „dann die katholische Kirche in Preußen schwereren Prüfungen entgegengehe, als sie je dagewesen sind". Der Bischof-Coadjutor hat darauf dem Blatte eine Berichtigung zugesandt, in welcher es heißt: „Es ist äußerst auffallend, daß ein für unser katholisches Volk bestimmtes Blatt sich erlaube, den Papst, dessen hohe Weisheit und Klugheit von der ganzen Welt, sogar von den Feinden der Kirche anerkannt und bewundert wird, dahinzustellen, als verstünde er es nicht, die Interessen der Kirche in Deutschland zu wahren, noch dem Drucke der Staatsgewalt, aus allzu großer Friedensliebe, genug zu widerstreben; vielmehr hätte Se. Heiligkeit selbst durch eine dem Erzbischof von Köln gemachte Aeußerung zu den Forderungen der preußischen Regierung Anlaß gegeben. Ich muß deshalb, aus heiliger Amtspflicht, mich öffentlich gegen derartige Deutungen aussprechen, dieselben als ungeziemend, für den heiligen Vater verletzend und gegen die kirchliche Disciplin verstoßend bezeichnen und zugleich mein lebhaftes Bedauern kundgeben, daß dieselben dem unserem heiligen Vater so ehrfurchtsvoll ergebenen Gläubigen dieser Diöcese beigebracht worden sind."

* * *

* Aus Westgalizien klingen verworrene Nachrichten über eine unheimliche Bauernbewegung unter den dortigen Masuren herüber. Die Ursache derselben wird in der Ausbeutung der gutmüthigen Bauern durch die polnischen Edelleute gesucht. Doch gestatten die kärglichen Angaben kein abschließendes Urtheil, und zudem suchen die Polen die Sache zu vertuschen, indem sie die Bewegung bald russischen Sendlingen, bald den Juden in die Schuhe schieben, bald wieder einem Aberglauben auf die Rechnung setzen. Die Wiener Abendpost sucht, wie bereits erwähnt, die Beunruhigung auf den Aberglauben zurückzuführen, daß im Jahre 1886 das Ende der Welt bevorstehe. Dazu komme, daß eine in der letzten Zeit in Umlauf gesetzte Bittschrift wegen der Sonntagsheiligung, die den jüdischen Gewerbetreibenden nachtheilig sei, von Wühlern als eine von den Herrenleuten ausgehende Bitte um Wiedereinführung des Robot hingestellt worden sei, was eine feindselige Stimmung gegen den Adel erzeugt habe. Anläßlich einiger größerer Jagden hätten einzelne Personen, von denen mehrere bereits verhaftet worden, das Gerücht verbreitet, die Herrenleute planten einen Aufstand, nirgends jedoch seien Spuren einer vom Auslande genährten Treiberei bemerkbar. Die „Abendpost" meldet weiter, daß der Statthalter einen Vertreter in die betreffenden Bezirke entsandt habe, welche befugt seien, nöthigenfalls Militair herbeizuholen, und bemerkt, daß die Maßnahmen der Regierung die baldige Rückkehr der ländlichen Bevölkerung zur gewohnten Ruhe verbürgten. Der „N. Fr. Pr." wird aus Lemberg über das Verhältniß der Bauern zum Adel geschrieben: Am 8. April 1881 hat die galizische Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die Amtsentsetzung der Gemeindevorsteher und Gemeinde-Assessoren der im westgalizischen Bezirke Krakau gelegenen Ortschaften Kobylani und Lenki verfügt und diese Beamten auf den Zeitraum von drei Jahren von der Wiederwahl in die Gemeindevertretung ausgeschlossen; gleichzeitig wurde auch der Gemeinderath von Lenki aufgelöst. Der Grund dieser Maßregeln lag darin, daß sich die genannten rein polnischen Landgemeinden kurz vorher an den Monarchen eines Nachbarstaates mit der schriftlichen Bitte um dessen wohlwollende Vermittelung und Hülfe zur Erledigung eines zwischen den Bauern von Kobylani-Lenki und den polnischen Gutsherren schwebenden Servitutenstreites gewandt haben. Die von der auswärtigen Regierung an das österreichische Ministerium zurückgeleitete Bittschrift führte eine Reihe von Thatsachen an, welche das Vorgehen galizischer Großgrundbesitzer gegen die Landbevölkerung in einem eigenthümlichen Licht erscheinen ließen. Seit der ungewöhnlichen Kundgebung der Gemeinden Kobylany-Lenki machten die masurischen Bauern aus der Unzufriedenheit über ihre Lage kein Hehl mehr, ja, sie fanden sogar den Muth, herausfordernd gegen ihre bisherigen „Protectoren" aufzutreten, nachdem sie in Folge gewisser Erscheinungen zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß bei dem überhandnehmenden Einflusse der Schlachzizen auch für die nächste Zukunft für das galizische Landvolk keine Besserung der Lage zu erhoffen sei. Im October vorigen Jahres ließ sich eine Fortpflanzung der Bewegung nach den Bezirken Tarnow, Grybow, Pilzno wahrnehmen, und eines Tages vernahm man, daß die Einwohner mehrerer Ortschaften im Pilzner Bezirke, durch das — gelinde gesagt — unvorsichtige Gebahren zahlreicher Schlachzizen beunruhigt, sich mit Knitteln und Sensen bewaffnet hatten. Seit einigen Wochen beginnt es in den Bezirken Tarnow, Grybow, Pilzno, Gorlice, Wochnia und Brzesko wieder bedenklich zu rumoren. Das Gerücht, die Gutsherren hätten es auf die Bauern abgesehen, mit denen wegen der Ereignisse im Jahre 1846 blutige Abrechnung gepflogen werden soll, versetzte das Landvolk in solche Aufregung, daß sogar Ausschreitungen befürchtet wurden. Der Bezirksrichter in Brzesko verhaftete bis jetzt mehr als 40 Bauern wegen gefährlicher Drohung. Ein Theil derselben ist schon verurtheilt. In Tarnow leitet Gerichtsadjunct Lozinski die Untersuchung gegen 22 verhaftete Bauern, welche der öffentlichen Ruhestörung angeklagt sind.

* In dem jetzt veröffentlichten Programm über die diesjährigen Sommer- und Herbstübungen der russischen Armee fallen zunächst die Uebungen von Reitereimassen mit berittener Artillerie auf. Diese Uebungen finden, wie der „Schlesischen Zeitung" aus Petersburg berichtet wird, in einem Umfange statt, wie Solches bisher nicht der Fall war, und zwar an 13 verschiedenen Puncten des europäischen Rußlands, welche in den Militairbezirken St. Petersburg, Warschau, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau und Wilna liegen. In dem Militairbezirk Wilna werden an vier verschiedenen Puncten derartige Cavallerieübungen abgehalten. Ueberhaupt ist der Militairbezirk Wilna in diesem Jahre in hervorragender Weise mit Truppenübungen bedacht; denn während in den Bezirken St. Petersburg, Warschau, Odessa, Charkow, im Kaukasus und in Turkestan, in denen nach Schluß der Lagerübungen große Herbstmanöver, und zwar nur an je einem Puncte stattfinden, werden im Bezirk Wilna an fünf verschiedenen Puncten größere Herbstübungen in der Mindeststärke von einer Infanterie-Division nebst den entsprechenden anderen Waffengattungen abgehalten werden, und zwar nicht in der Nähe der ständigen Lager, um die Führer und Truppen an Manövriren in unbekannten Gegenden zu gewöhnen. An den großen Cavalerie-Uebungen nehmen in den Militairbezirken Wilna, Charkow und Moskau 100 Procent, in St. Petersburg 98 Proc. der in jenen Bezirken garnisonirenden Cavallerie Theil, im Wilnaer drei Cavallerie-Divisionen. Neu sind auch die Uebungen der Kosaken-Regimenter zweiten Aufgebots, d. h. der aus den älteren, im Frieden nicht unter der Fahne befindlichen Mannschaften gebildeten Regimenter, welche dieses Jahr bei den Kosakenheeren des Don, des Kuban, des Terek, des Ural und des Gebietes von Orenburg manövriren sollen. Fremdländische Officiere dürften zu allen diesen Reiterübungen wohl kaum zugelassen werden. Im Uebrigen finden gemischte Uebungen in den 45 ständigen Lagern statt. Nur